

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Gesamtabschluss und
Beteiligungen der Stadt
Mettmann im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen	4
Grundlagen	4
Prüfungsbericht	4
Inhalte, Ziele, Methodik	5
→ Prüfungsablauf	6
→ Beteiligungen und Gesamtabschluss	7
Übersicht über die Beteiligungen	7
Beteiligungsbericht	8
Frist	9
→ Wirtschaftliche Gesamtsituation	10
Gesamtertragslage	10
Gesamtergebnis	10
Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter	12
→ Kennzahlenübersicht	14

→ Managementübersicht

Der Konzern Stadt Mettmann umfasst neben der Stadt als Konzernmutter lediglich die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH. In den Jahren 2010 und 2011 hat die Stadt einen Gesamtabchluss aufgestellt, in den Jahren danach auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichtet.

Der Konzern erzielt in den Jahren 2010 und 2011 mit -1,1 Mio. Euro und -4,8 Mio. Euro jeweils ein negatives Gesamtjahresergebnis. Dieses wird besonders durch das negative Finanzergebnis beeinflusst. Im interkommunalen Vergleich sind die Ergebnisse etwas besser als der Mittelwert.

Die Konzernmutter Stadt Mettmann prägt den Erfolg des Konzerns. Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH hat im Vergleich einen deutlich geringeren Einfluss. Das durchschnittliche Jahresergebnis der Gesellschaft beträgt im Zeitraum 2010 bis 2016 -134 Tausend Euro.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Mettmann ist gut strukturiert. Einzelne Pflichtangaben sind noch zu ergänzen.

→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählen auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommune in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfungsbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Im Prüfungsbericht nutzt die gpaNRW Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Stadt besteht nach dem Verständnis der gpaNRW aus der Stadt als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind, also den Tochtereinheiten der Stadt.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfungsbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahldefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Stadt erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Bei der Stadt Mettmann hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 5 und 6 GO NRW.

Die in dem Prüfungsbericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galt.

Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist grundsätzlich in die folgenden drei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen,
- Gesamtabschluss,
- wirtschaftliche Gesamtsituation.

Der Prüfbereich „Beteiligungen“ und der Bereich „Gesamtabschluss“ bilden zusammen die Rechtmäßigkeitsprüfung. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichts und der Gesamtabschlussdokumentation prüft die gpaNRW in der Regel stichprobenhaft fehleranfällige Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Weil die Stadt Mettmann für die Jahre 2012 bis 2014 keinen Gesamtabschluss aufgestellt hat und dies auch zukünftig nicht beabsichtigt, verzichtet die gpaNRW auf eine Prüfung des Gesamtabschlusses. Die Prüfung konzentriert sich demzufolge auf den Prüfbereich Beteiligungen, der auf Grundlage des Beteiligungsberichts betrachtet wird.

Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Weil diese Analyse auf den Konsolidierungsdaten aus dem Gesamtabschluss basiert wird, entfällt dieser Prüfbereich weitgehend.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen in der Stadt Mettmann hat die gpaNRW von August 2018 bis Oktober 2018 durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen örtlich geprüfte Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2011 der Stadt Mettmann vor. Für die Jahre 2012 bis 2014 wurde ein Verzicht erklärt.

Geprüft hat: Hendrik Burghaus

Leitung der Prüfung: Sandra Rettler

→ Beteiligungen und Gesamtabschluss

Übersicht über die Beteiligungen

Die Stadt Mettmann ist zum Stichtag 31. Dezember 2014 an acht Gesellschaften unmittelbar beteiligt.

- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH – 100 Prozent
- Stadtwerke Mettmann GmbH – 100 Prozent
- Volkshochschulzweckverband Mettmann-Wülfrath – 64,00 Prozent
- Mettmanner Bauverein eG – 4,90 Prozent
- Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG – 1,50 Prozent
- KoPart eG – 0,65 Prozent
- Stiftung Neanderthal Museum – 0,43 Prozent

Darüber hinaus hält die Stadt folgende mittelbare Beteiligungen:

- Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH – 1,50 Prozent
- MBV Bau- und BetreuungsGmbH – 4,90 Prozent
- MBV Königshof GmbH – 4,90 Prozent
- mbv Projekt VerwaltungsGmbH – 4,90 Prozent
- mbv Projekt GmbH & Co. KG – 4,90 Prozent.

Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2014 sind folgende Änderungen eingetreten:

- Aufgabe der Beteiligung an der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH in 2011 – 9,09 Prozent
- Gründung der Stadtwerke Mettmann GmbH in 2011 – 100 Prozent
- Gründung der KoPart eG in 2012 – 0,65 Prozent

Beteiligungsbericht

Jede Stadt hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Der Beteiligungsbericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage der Stadt abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Um eine solche differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, sind gemäß § 52 GemHVO NRW im Beteiligungsbericht folgende Informationen anzugeben und zu erläutern:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Die Stadt Mettmann hat die Beteiligungsberichte für die Jahre 2010 bis 2014 erstellt. Die überörtliche Prüfung wurde auf Grundlage des Beteiligungsberichts 2014 durchgeführt.

Der Beteiligungsbericht ist gut strukturiert. Es fehlen jedoch einige von den gemäß § 52 GemHVO NRW geforderten Angaben. Dabei handelt es sich um die konzerninternen Finanzbeziehungen unter den Beteiligungen, um die Erläuterungen der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen und um Kennzahlen zu den Leistungen der Gesellschaft.

Zudem fehlen gesonderte Erläuterungen zu den mittelbaren Beteiligungen der Stadt. Dies betrifft folgende Beteiligungen:

- MBV Bau- und BetreuungsGmbH
- MBV Königshof GmbH
- mbv Projekt VerwaltungsGmbH
- mbv Projekt GmbH & Co. KG

Handelt es sich bei den fehlenden Beteiligungen um Kleinstbeteiligungen, ist es nach Ansicht der gpaNRW akzeptabel, die Informationen auf einige Mindestangaben zu beschränken. Zu diesen Mindestangaben zählen der Zweck und die Aufgabe der Beteiligung, die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung untereinander und mit der Stadt sowie die Bilanzsumme und das Jahresergebnis. Eine vollständige Unterlassung der Berichtspflicht widerspricht jedoch den Vorgaben des Gemeinderechts.

→ **Feststellung**

Der Beteiligungsbericht ist gut strukturiert. Die konzerninternen Finanzbeziehungen zwischen den Beteiligungen, die Erläuterungen zu den Bilanzen und den Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Kennzahlen zur Beurteilung der Leistung von wesentlichen Beteiligungen sind zu ergänzen. Außerdem sind die mittelbaren Beteiligungen gesondert zu erläutern.

Frist

Die Stadt Mettmann hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabschluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Rat zuzuleiten, mithin also zum 30. September 2011. Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Rat den geprüften Gesamtabschluss bis zum 31. Dezember des Folgejahres feststellen.

Die Gesamtabschlüsse der Stadt Mettmann wurden wie folgt vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt:

Gesamtabschluss 2010	19. Dezember 2014
Gesamtabschluss 2011	1. Juli 2015

Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung konnte die Stadt Mettmann die Frist für die Feststellung der Gesamtabschlüsse 2010 und 2011 nicht einhalten.

Für die Jahre 2012 bis 2014 hat die Stadt Mettmann auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichtet. Der Verzicht für die Jahre 2012 und 2013 wurde durch Ratsbeschluss am 5. April 2016 erklärt. Für den Verzicht des Jahres 2014 liegt ein entsprechender Ratsbeschluss vom 4. April 2017 vor. Für die Jahre 2015 bis 2017 wurde bisher weder ein Verzicht erklärt noch ein Gesamtabschluss aufgestellt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Mettmann hat die vom Gesetzgeber vorgegebenen Fristen zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung der Gesamtabschlüsse 2010 bis 2017 nicht eingehalten.

→ Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation nimmt die gpaNRW insbesondere folgende Fragen in den Blick:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Stadt aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt bei?
- Beachtet die Stadt die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen. Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich im Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen gestellt. In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2011 wurden 36 Gemeinden einbezogen.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen örtlich geprüfte Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 und 2011 vor. Auf eine Aufstellung der Gesamtabschlüsse 2012 bis 2014 wurde verzichtet.

Gesamtertragslage

Gesamtergebnis

In der Gesamtergebnisrechnung stellt die Stadt Mettmann die Ertragslage des Konzerns zusammengefasst dar. In der Prüfung untersucht die gpaNRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen ausgeglichenen oder positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wirtschaftliche Unternehmen sollen eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

Folglich ist davon auszugehen, dass auch der Konzern ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis erreichen muss. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Die Gesamtergebnisse der Stadt Mettmann stellen sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis

	2010	2011
	in Tausend Euro	
Ordentliches Gesamtergebnis	1.785	-2.368
+ Gesamtfinanzergebnis	-2.880	-2.467
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.095	-4.834
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	0	0
= Gesamtjahresergebnis	-1.095	-4.834
- anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0
= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-1.095	-4.834
	in Euro je Einwohner	
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	-27,86	-127,63

In den betrachteten Jahren erzielt die Stadt Mettmann jeweils ein negatives Gesamtjahresergebnis. Dieses ist in beiden Jahren insbesondere auf das negative Finanzergebnis zurückzuführen. Es beträgt im Zeitraum 2010 bis 2011 durchschnittlich -2,7 Mio. Euro. In 2011 wirkt zudem das ordentliche Gesamtergebnis mit -2,4 Mio. Euro belastend.

Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2011 positioniert sich die Stadt Mettmann wie folgt:

Gesamtjahresergebnis 2011 ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro

Stadt Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-127,63	-446,91	102,93	-140,87	36

Das Gesamtjahresergebnis der Stadt Mettmann liegt in 2011 in der Nähe des interkommunalen Mittelwertes aus dem Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Im Vorjahr liegt der interkommunale Durchschnittswert bei -138,70 Euro je Einwohner. Das auf Einwohner bezogene Gesamtjahresergebnis der Stadt Mettmann liegt hier um mehr als einhundert Euro über dem Durchschnittswert.

Die ordentlichen Erträge des Konzerns werden von den Erträgen aus der Kontengruppe der Steuern und ähnlichen Abgaben (2011: 38,1 Mio. Euro) geprägt. Die Erträge generiert die Konzernmutter Stadt Mettmann. Daneben sind auch die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte für den Konzern von hoher Bedeutung. In 2011 ergibt sich hier ein Aufkommen von 20,7 Mio. Euro. Auch dieses fällt auf die Konzernmutter zurück.

Die ordentlichen Aufwendungen des Konzerns werden besonders durch die Transferaufwendungen beeinflusst. Diese betragen in 2016 insgesamt 32,9 Mio. Euro. Das entspricht einem Anteil von 39,6 Prozent an den ordentlichen Aufwendungen des Konzerns. Inbegriffen ist unter anderem die Kreisumlage. Die Transferaufwendungen werden ausschließlich durch die Konzernmutter verursacht. Darüber hinaus belasten den Konzern Personalaufwendungen (2011: 23,4 Mio. Euro).

→ **Feststellung**

Der Konzern Stadt Mettmann erzielt in den Jahren 2010 und 2011 jeweils ein negatives Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter. Dieses wird besonders durch das negative Finanzergebnis beeinflusst. Das ordentliche Ergebnis schwankt.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Stadt Mettmann auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu nimmt die gpaNRW die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick. Im Mittelpunkt dieser Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

In der Regel werden dann in einem zweiten Schritt die um konzerninterne Finanzbeziehungen bereinigten Jahresergebnisse (=Teilergebnisse) der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche in Bezug auf ihren Einfluss auf das Konzernergebnis betrachtet. Weil die Stadt Mettmann jedoch keine aktuellen Gesamtabschlüsse erstellt hat, wird an dieser Stelle auf eine entsprechende Untersuchung verzichtet.

Stadt Mettmann

Die überörtliche Finanzprüfung hat zuletzt im Jahr 2015 den Jahresabschluss der Stadt Mettmann betrachtet und analysiert. Die Situation der Stadt stellt sich wie folgt dar:

Die Stadt Mettmann hat in den Jahren 2009 bis 2014 durchgängig negative Jahresergebnisse erzielt und war aufgrund des damit einhergehenden Eigenkapitalverzehres gezwungen, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Im Jahr 2015 erzielt die Stadt einen Jahresüberschuss von 1,4 Mio. Euro, im Folgejahr 2016 ergibt sich erneut ein Fehlbetrag von -3,6 Mio. Euro. Die Haushaltspläne für 2017 und 2018 sehen positive Jahresergebnisse vor.

Für das Jahr 2012 hat die gpaNRW eine Konsolidierungslücke in Form eines strukturellen Defizits von 9,1 Mio. Euro errechnet. Außerdem zeigt die Analyse der Finanzlage in 2015, dass die Selbstfinanzierungskraft schwankt und nicht immer ausreichend ist. In Folge dessen ist die Stadt gezwungen, Kredite zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit aufzunehmen.

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH ist eine einhundertprozentige Tochter der Stadt Mettmann. Sie wurde im Jahr 1963 gegründet und ihr Gesellschaftszweck besteht in der Förderung der örtlichen Wirtschaft. Dazu kauft, entwickelt und vermarktet sie unter anderem Gewerbegrundstücke.

Jahresergebnisse laut Jahresabschlüssen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH ¹	-491	-273	-320	-373	652	8	-138

Der verselbstständigte Aufgabenbereich erwirtschaftet ausschließlich in den Jahren 2014 und 2015 ein positives Jahresergebnis. In den Jahren 2010 bis 2013 und 2016 muss die Konzernmutter Stadt Mettmann einen Verlustausgleich leisten.

Das durchschnittliche Jahresergebnis der Gesellschaft beträgt im Zeitraum 2010 bis 2016 insgesamt -134 Tausend Euro. Die Gesellschaft stellt sich somit als kommunaler Zuschussbetrieb dar. Sie erwirtschaftet somit keine regelmäßige Eigenkapitalverzinsung und kann auch keine regelmäßige Gewinnausschüttung vornehmen.

→ Feststellung

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH erwirtschaftet in 2010 bis 2016 ein durchschnittliches Jahresergebnis von -134 Tausend Euro, das von der Konzernmutter ausgeglichen werden muss. Der verselbstständigte Aufgabenbereich ist somit ein Zuschussbetrieb. Er erwirtschaftet regelmäßig keine Eigenkapitalverzinsung und nimmt auch keine Ausschüttung an die Konzernmutter Stadt Mettmann vor.

¹ Jahresergebnis vor Verlustausgleich

→ Kennzahlenübersicht

Kennzahlen zum Gesamtabschluss 2011

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW in Prozent	Stadt Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert
Aufwandsdeckungsgrad	97,2	83,5	106,5	97,4
Eigenkapitalquote 1	35,6	-7,9	62,1	30,4
Eigenkapitalquote 2	62,0	13,6	81,0	58,7
Infrastrukturquote	46,0	27,9	58,9	45,9
Abschreibungsintensität	11,4	6,6	15,9	10,8
Anlagendeckungsgrad 2	76,6	53,5	128,6	86,6
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	12,1	0,8	32,2	8,2
Zinslastquote	3,7	0,3	18,4	4,0
Zuwendungsquote	14,5	4,9	29,7	14,7
Personalintensität	28,3	13,7	34,1	20,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	14,1	11,8	47,0	23,7

Weitere Kennzahlen	Stadt Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	3,3	-3,0	19,1	5,2
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	138,27	-420,00	460,00	69,38
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	-127,63	-446,91	102,93	-140,87
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	3.854,50	1.589,77	12.249,18	3.717,98
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	2.530,16	449,00	10.600,09	2.539,56

Dem Kennzahlenvergleich liegen Vergleichszahlen des Jahres 2011 zu Grunde. In den Vergleich wurden 36 mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen.

Herne, den 26.02.2019

Im Auftrag

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

Im Auftrag

gez.

Sandra Rettler

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de